

Hausordnung

Um Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der Stadtbibliothek zu ermöglichen, beachten Sie bitte nachstehende Festlegungen:

1. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf andere Besucher, die in Ruhe lesen oder arbeiten möchten!
2. Taschen jeder Art sind unaufgefordert in die im Eingangsbereich befindlichen Taschenschränke einzuschließen. Die Schließfächer dürfen nur für die Dauer des Bibliotheksbesuches belegt werden. Für den Verlust von Geld und Wertgegenständen übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
3. Im Interesse anderer Benutzer bitten wir Sie, Tiere nicht mit in die Bibliotheksräume zu bringen.
4. Im gesamten Haus ist das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer untersagt. Forderungen, die der Bibliothek durch das Auslösen der Brandmeldeanlage entstehen, gehen zu Lasten des Verursachers.
5. Der hintere Zugang ist elektronisch gesichert und darf grundsätzlich nur im Gefahrenfall als Fluchtweg benutzt werden. Sofern die Nutzung dieses barrierefreien Zuganges erforderlich ist, kann der Bedarf durch Betätigen der Klingel beim Bibliothekspersonal angemeldet werden.
6. Bei Gefahr ertönt eine Sirene. In diesem Fall begeben Sie sich bitte umgehend und auf kürzestem Weg zum Aus- bzw. ausgeschilderten Notausgang. Die Nutzung des Aufzuges ist in diesem Fall untersagt.
7. Der Verzehr von Speisen und Getränken in den Bibliotheksräumen ist untersagt.
8. Die Schließung der Bibliothek wird ca. 10 Minuten vorher, durch das Ertönen eines Gongs angezeigt. Begeben Sie sich in diesem Fall bitte umgehend zur Verbuchungstheke, um einen reibungslosen Ablauf Ihrer Entleihungen innerhalb der Öffnungszeiten zu gewährleisten.
9. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
10. Unsere Medien sind elektronisch gesichert, jeder Diebstahl wird angezeigt.